BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An das
Landeshaus
Umweltausschuss
Frau Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2402

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

info@bund-sh.de
3. Mai 2019

**Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinisches Landesforsten**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1298

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Gesetzentwurfes und übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Silke Jürgensen

## Stellungnahme:

Der BUND Schleswig-Holstein begrüßt die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Prinzip. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) haben seit der bzw. durch die Gründung als Anstalt des öffentlichen Rechts ihren eigentlichen Zweck als öffentlicher Betrieb mit der Priorität der Daseinsvorsorge und der Verpflichtung zur Vorbildfunktion verfehlt.

Bemühungen der Allgemeinheit und auch des BUND, miteinander gemeinsame Ziele zu formulieren und zu verfolgen, schlugen fehl. Das jeweilige Fachministerium verwies auf die Führungsfunktion des Verwaltungsrates. Dieser wiederum verwies auf die Satzung, die dem Verwaltungsrat keine Vorgaben für die Durchführung des Betriebes erlaube. So agierte und agieren die SHLF unabhängig vom Willen der Regierung und des Verwaltungsrates und abseits der formulierten Wünsche der Bürger*innen Schleswig-Holsteins.

**Zum vorliegenden Entwurf der Änderungen:**

- **zu § 9 neu:** Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates war bisher funktional unzureichend. In Zukunft sollte abweichend von Vorschlag des Entwurfes
  **- statt des Finanzministeriums eine Vertretung des Wirtschaftsministeriums berufen werden.**

  Im Verwaltungsrat werden eher betriebliche Organisation und Abläufe als finanzielle Tatbestände zu regeln sein. Die jährlichen Finanzprüfungen werden von unabhängigen Prüfern durchgeführt. In der Gewährträgerversammlung wird dann das Finanzministerium vertreten sein.

  **- zusätzlich sollen je ein/e Vertreter/in des ökologischen Bereichs (z.B. Umweltverband) und des sozialen Bereichs (z.B. Kirche) berufen werden.**

  Im Verwaltungsrat fehlen seit der Gründung Vertreter*innen des ökologischen und des gesellschaftlichen/sozialen Bereichs, wie es im Sinne der Agenda 21 (Ökologie/Soziales/Ökonomie) vorgesehen ist. Nur die Ökonomie ist mit der IHK vertreten.

- **zu § 11 neu:** Die Gewährträgerversammlung sollte zum Ausgleich der Aspekte und zur besseren Repräsentanz
  **- zusätzlich eine Vertretung allgemeiner Belange erhalten, z.B. durch die/den Bürgerbeauftragte/n.**

  Damit könnte auch ein Patt bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten vermieden werden.

  In der Begründung zur Einrichtung einer Gewährträgerversammlung wird ein besserer Informationsfluss zum Parlament benannt. Das können wir nicht erkennen, sondern eine größere Nähe zur Regierung.